

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0008/2026
	Erstelldatum:	01.04.2026
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Beschluss zu den Ergebnissen bezüglich SPD Antrag Sicherheitskonzept		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	16.04.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.04.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Erstellung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für die Stadt Amberg ist nicht erforderlich
2. Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Stadt werden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - a) Die Beleuchtung für den Weg vom Nabburger Tor zum Kaiser-Ludwig-Ring und Nabburger Torkreisverkehr soll durch Errichtung von 3 neuen Beleuchtungsmasten verbessert werden.
 - b) (siehe Alternativen)
 - c) Videoüberwachung ist aktuell aufgrund des Fehlens einer erweiterten Rechtsgrundlage nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Kosten zu ermitteln und zum nächsten Haushalt anzumelden.

Sachstandsbericht:

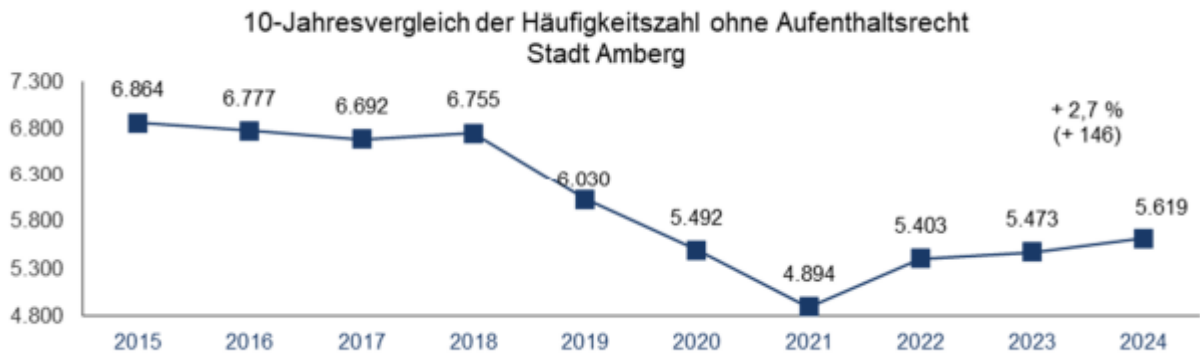
Mit Beschluss vom 02.02.2026 hat der Stadtrat der Stadt Amberg beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob und in welcher Form für die Stadt Amberg ein ganzheitliches, nachhaltiges Sicherheitskonzept entwickelt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Polizei, die Ordnungsbehörde sowie – soweit erforderlich – externe Fachstellen einbezogen werden.

Die Polizeiinspektion Amberg hat dazu eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Außerdem wurde in einer ausführlichen Besprechung über einige Details und bestimmte Örtlichkeiten beraten.

In der schriftlichen Stellungnahme führt die PI Amberg aus:

„Die Polizeiinspektion Amberg führt im regelmäßigen Turnus (jährlich) Sicherheitsgespräche mit den im Zuständigkeitsbereich befindlichen Kommunen durch. Hierbei werden neben der Kriminalitätslage, der Aufklärungsquote auch die sog. Häufigkeitszahl und die jeweilige Deliktsaufteilung besprochen und mögliche Ursachen sowie Einzelfälle thematisiert.

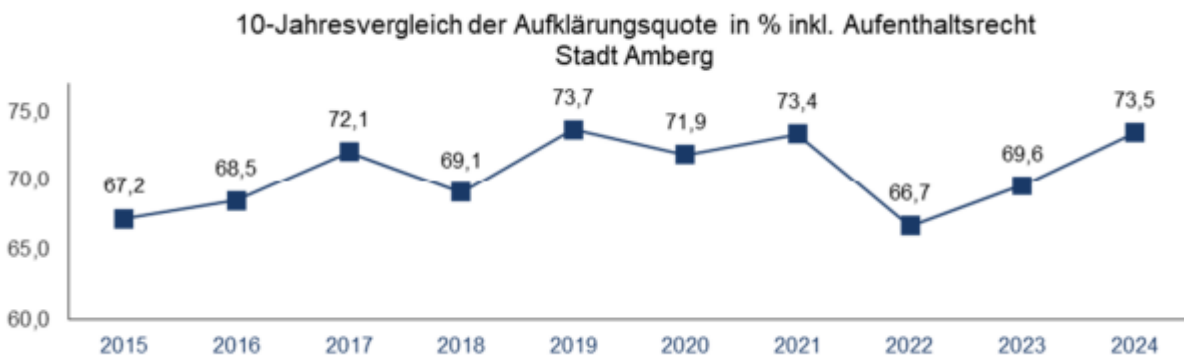
Der Indikator, der es ermöglicht, Städte und Gemeinden mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen statistisch vergleichbar zu machen, ist die Häufigkeitszahl. Sie beschreibt die bekannt gewordenen Fälle umgerechnet auf 100.000 Einwohner und damit die Kriminalitätsbelastung. In der Stadt Amberg lag die Häufigkeitszahl 2024 bei 5.619 (+3% zu 2023, vgl. Stadt Weiden mit 6.330).



Im Jahr 2024 wurden im Stadtgebiet Amberg insgesamt 2.398 Straftaten zur Anzeige gebracht. Dies stellt eine Steigerung von 3% im Vergleich zum Vorjahr 2023 dar.



Die Aufklärungsquote lag hierbei bei 73,4 Prozent (+4,0% zu 2023).



Bei der Gewaltkriminalität lässt sich eine Steigerung zum Vorjahr von insgesamt 58,4% (2023: 77 Fälle -> 2024: 122 Fälle) verzeichnen. Diese deutliche Steigerung der Gewaltdelikte im Jahr 2024 ist auf eine Einzelperson zurückzuführen, welche in der Zwischenzeit justiziell abverurteilt wurde.



Die Straftaten im Stadtgebiet Amberg befinden sich seit Jahren auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

Vorgreifend der noch nicht offiziell freigegebenen Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) durch das StMI ist für das Stadtgebiet Amberg keine Veränderung der objektiven Sicherheitslage für das Jahr 2025 erkennbar.

Im Bereich der Polizeiinspektion Amberg wird täglich eine sog. Lageauswertung und -bewertung durchgeführt, um etwaige Kriminalitätsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können. Dauerhafte Schwerpunkte konnten bis dato nicht benannt werden.

Bei temporär auftretenden Problembereichen (z. B. Maltesergarten 2023, Altstadtgarage 2025) wird unverzüglich mit regelmäßigen Bestreifungen sowie verstärkter Streifenfälligkeit und erhöhter Präsenz der Sicherheitswacht reagiert. Am Beispiel der Altstadtgarage zeigt sich, dass die Störer durch gezielt eingesetzte polizeiliche Maßnahmen identifiziert und zur Verantwortung gezogen werden konnten. In der Folge wurde das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich gestärkt; weitere sicherheitsrelevante Störungen traten nicht mehr auf.

Die Entscheidung, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Erhöhung der objektiven Sicherheit zu treffen sind, hat sich insbesondere an den Ergebnissen einer vorangegangenen Lageauswertung in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten bzw. Umständen des Einzelfalles zu orientieren. Darüber hinaus ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Aus diesem Grund kann keine allgemeingültige Aussage über die Installation einer Videoüberwachung an exponierten Stellen sowie eines Sicherheitskonzepts (gesamt) im Stadtgebiet getroffen werden.

Die allgemeine Erfahrung der Bayerischen Polizei mit Videoüberwachung an verschiedenen Örtlichkeiten zeigen, dass das Vorhandensein einer Videoüberwachung in vielen Fällen Täter von der Tatausführung abhält. Die Zahl der Straftaten an polizeilich überwachten Örtlichkeiten weist im Allgemeinen eine rückläufige Tendenz aus. Zudem stellen die Videoaufnahmen von bereits begangenen Taten eine Möglichkeit dar, mehr Straftaten aufgrund einer Täteridentifizierung zu klären, was wiederum in Verbindung mit entsprechenden Presseberichterstattungen auch einen präventiven Effekt hat.“

In einer gemeinsamen Besprechung von Referatsleitung, Amt für Ordnung und Umwelt sowie Polizeiinspektion Amberg wurde zunächst noch einmal darüber gesprochen, ob es aktuell Orte im Stadtgebiet gibt, an denen eine besondere Auffälligkeit bezüglich begangener Straftaten festzustellen ist. Mit Ausnahme der besonderen Häufigkeit von Fahrraddiebstählen im Bereich der Radabstellanlage am Bahnhofsvorplatz, wegen der bereits die Gespräche mit

der Bahn auf der Zielgeraden sind, gibt es aktuell keinen sog. Hotspot, der ein systematisches gemeinsames Vorgehen der Sicherheitsbehörden erfordern würde. Es bestand Einigkeit, dass mit Ausnahme der Radabstellanlage auf dem Bahnhofsvorplatz auf Basis der aktuellen Gesetzeslage keine Videoüberwachung zulässig ist. Das seitens der Bayer. Staatsregierung angekündigte Gesetz zur Erweiterung dieser Rechtsgrundlage liegt noch nicht vor. Sollte die Rechtsgrundlage ausreichend erweitert werden, kommt eine Videoüberwachung am Multifunktionsplatz einschließlich Platz vor Wöhrl in Betracht.

Auch im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten und Vergnügungsstätten gibt es zwar Einzelfälle aber keine Schwerpunkte.

Seitens der Polizei wird das stillgelegte Parkdeck an der Marienstraße als Problemort der Vergangenheit benannt (v.a. Sachbeschädigung und Lärm). Hier wird der Plan, dieses einem Umbau und einer neuen Nutzung zuzuführen ausdrücklich seitens der Sicherheitsbehörden begrüßt.

Als Orte, für die die Qualität der Beleuchtung überprüft werden sollte, ergaben sich aus der Besprechung: Unteres Apothekergäßchen, Basteisteg mit vorherigem Durchgang, Nabburger Tor mit Übergang zum Kino, Fußweg entlang Stadtmauer vom Bahnhof zum Nabburger Tor, MRG-Unterführung.

Aus den Reihen des Stadtrates wurde von Herrn Stadtrat Dr. Scharl der Fußweg zwischen dem Anwesen Marienstraße 9 und dem Parkhaus an der Marienstraße entlang der Bahngleise als zu dunkler Ort genannt.

Das Ergebnis der Besprechung der Sicherheitsbehörden und der von Dr. Scharl genannte Ort wurden anschließend mit dem Tiefbauamt erörtert. Dieses hat die benannten Orte auf ihre vorhandene Beleuchtung und die Möglichkeit von Verbesserungen geprüft:

MRG-Unterführung

Ist ausreichend beleuchtet also kein Handlungsbedarf

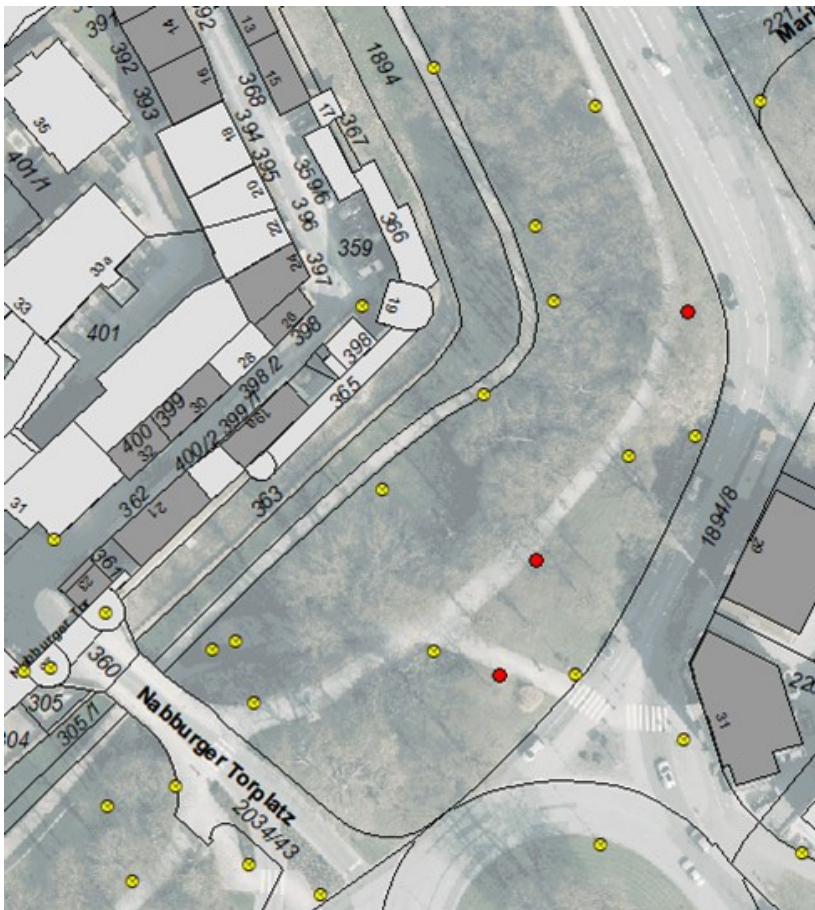
Weg entlang Gleis/Marienparkdeck zwischen Regensburger Straße und Mariahilfbergweg

Der Weg verläuft ab der Regensburger Straße zu ca. 2/3 auf Privatgrund und erst ab dem alten Marienparkdeck auf Stadtgrund. Auf Stadtgrund ist aber nur der L-förmig ums Ärztehaus verlaufende Weg gewidmet und der ist auch beleuchtet also kein Handlungsbedarf



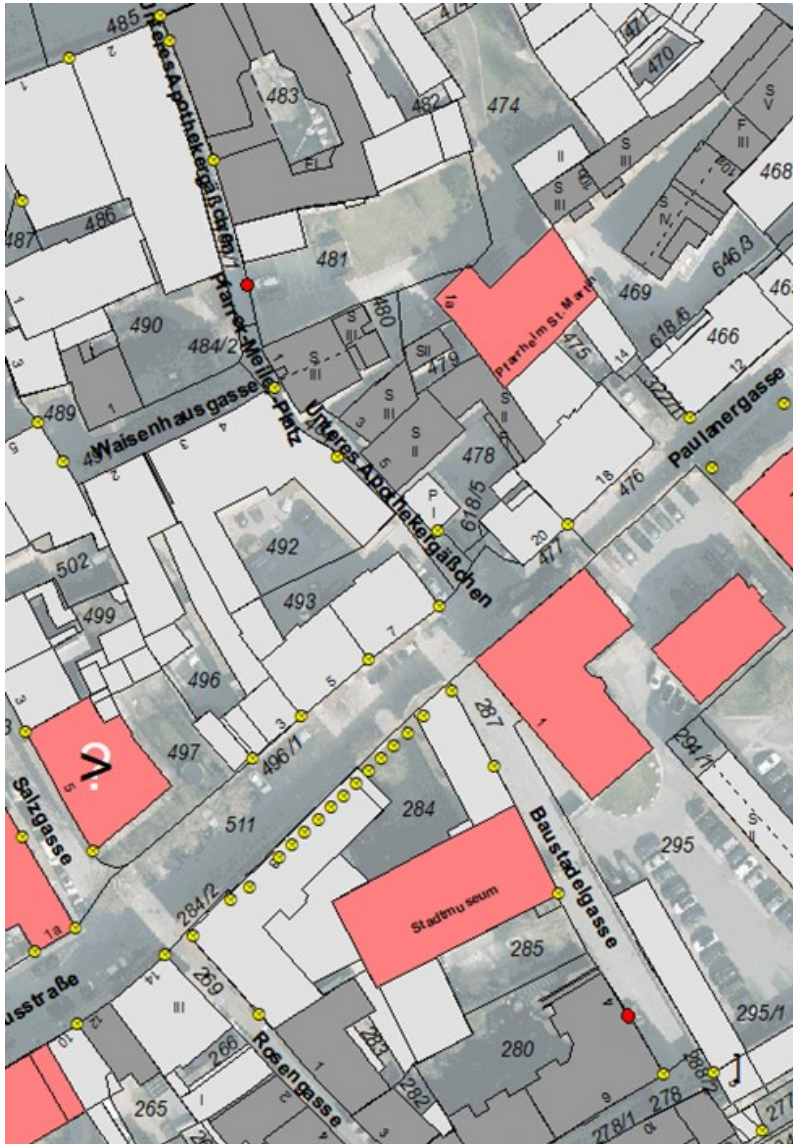
Weg vom Nabburger Tor zum FGÜ Richtung Kino und auch Alleweg Kaiser-Ludwig-Ring aus Richtung Post kommend zu diesem FGÜ:

Im Vergleich zum Alleweg Kurfürstenring sind die Maststandorte eher rar gesät. Durch Nachverdichtung mit neuem Maststandorten (die roten Kreise) wäre eine Verbesserung der Beleuchtung gegeben und auch angebracht.



Unteres Apothekergäßchen ab Fußgängerzone über Baustadelgasse zum Basteisteg

Entlang dieses Verlaufs ist an zwei Stellen der Leuchtenabstand größer als beim Rest. Wenn da was verbessert werden soll, dann wären ungefähr an den Standorten der roten Kreise neue Leuchten zu errichten (1 x Mastleuchte im Apothekergäßchen und 1 x Wandleuchte an der Fassade der Baustadelgasse 4). Das Tiefbauamt sieht hier aber keinen zwingenden Handlungsbedarf. Die Beleuchtung wird als ausreichend empfunden.



Finanzieller Aufwand:

Situation vorhandene Kabel und Kosten

Laut den Spartenplänen und auch Rücksprache mit den Stadtwerken sollten an den jeweilig neu angedachten Standorten SBL-Kabel vorhanden sein. Ob diese aber auch tatsächlich vorhanden und noch funktionstüchtig sind, würde sich erst beim Aufgraben zeigen. Wenn dies der Fall wäre, also SBL-Kabel nicht vorhanden und/oder nicht funktionstüchtig, dann würden neben den Kosten für die Errichtung neuer Leuchtenstandorte auch Kosten für Kabelverlegearbeiten anfallen.

- 1 x neuer Leuchtenstandort mit Baugrube für Fundament und Kabel abgreifen = ca. 4.000 bis 5.000 €
- Kabelverlegearbeiten in Grünfläche für, im schlechtesten Fall, ca. 50 lfm. = 7.000 €
- Kabelverlegearbeiten in Pflasterfläche für, im schlechtesten Fall, ca. 40 lfm. = 11.000 €
- Aufgrabungen Begleitung durch Archäologen = ??? €

(Brutto-Preise anhand Jahres-LV Fa. Pichl)

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

-

b) Haushaltsmittel

-

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

-

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

-

Alternativen:

Ergänzend könnte die Beleuchtung im Bereich Unteres Apothekergäßchen und Baustadelgasse als Ziff. 2b) in den Beschluss aufgenommen werden

Anlagen:

-

Beschluss:

16.04.2026
SI/HA/12/26

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Protokollnotiz:

Direkt nach der Begrüßung stellt Frau Stadträtin Birgit Fruth den Antrag, den Beschluss zurückzustellen, um auf Impulse der Regierung zu warten. Darüber wurde abgestimmt, es bestand Einverständnis aller Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Stadtrat Dr. Klaus Ebenburger war bei der Beratung und Abstimmung noch nicht anwesend.